

Automatischer Informationsaustausch

Mit Hilfe des neuen globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden. Bisher haben sich fast 100 Staaten, darunter alle wichtigen Finanzzentren, zur Übernahme dieses Standards bekannt, auch die Schweiz.

Die Schweiz begrüsst den neuen internationalen Standard, an dem sie selber aktiv mitgewirkt hat. Er ermöglicht gleich lange Spiesse im Wettbewerb der Finanzplätze, da diese Regeln für alle gelten, und ist ein wichtiges Instrument in den internationalen Bemühungen gegen Steuerhinterziehung. Das inländische Bankgeheimnis wird durch die Umsetzung des neuen globalen Standards nicht tangiert.

Die Schweiz hat mit der Europäischen Union (28 Länder) eine Vereinbarung zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs unterzeichnet.

Darüber hinaus hat die Schweiz auch mit den folgenden Ländern gemeinsame Erklärungen zur Einführung des gegenseitigen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen unterzeichnet: Australien, Jersey, Guernsey, Insel Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea.

Die Rechtsgrundlagen für die Einführung des AIA (das Amtshilfeübereinkommen, das MCAA sowie der Entwurf für ein Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen) wurden der Bundesversammlung im Juni 2015 zur Genehmigung unterbreitet und im Dezember 2015 in der Schlussabstimmung angenommen. Sie sollen per 1. Januar 2017 in Kraft treten, sodass ab 2017 Daten gesammelt werden können und ab 2018 ein erster Datenaustausch erfolgen kann.

